



Landesjugendring
Schleswig-Holstein e.V.

Landesjugendring SH e.V. • Holtenauer Straße 99 • 24105 Kiel
Frau
Katja Rathje-Hoffmann,
Vorsitzende des Sozialausschusses
per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1759

Kiel, d. 06.07.23

Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten, Drucksache 20/781 (neu) Kinderarmut wirksam bekämpfen, Drucksache 20/875

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die antragstellenden Fraktionen sind sich glücklicherweise darin einig, dass Kinderarmut ein Problem darstellt, dem dringend begegnet werden muss. Armut muss so früh wie möglich begegnet werden, um den Armutsteufelskreis aufzubrechen. Zu den negativen Folgen von Armut verweist der LJR auf die Vielzahl vorhandener Veröffentlichungen. Armut kann für die Altersgruppe junger Menschen noch beschwerender sein als für Erwachsene, weil junge Menschen dem Druck seitens der Peergroup (Konsumgüter, Markenkleidung, Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten etc.) besonders ausgesetzt sind. Armut steht der Chancengleichheit entgegen und kann zu Stigmatisierung und Isolation führen.

Der Landesjugendring plädiert in diesem Zusammenhang für die Verwendung der Begrifflichkeit „Kinder- und Jugendarmut“, um klarzustellen, dass es nicht nur um (in Familien lebende) Kinder geht. Kinderarmut ist in der gesellschaftlichen Debatte präsent, Jugendarmut weniger.¹ Junge Menschen bis 25 Jahren sind deutlich häufiger von Armut betroffen als alle anderen Altersgruppen (unter 18 Jahren etwa 20%, 18-25 Jahre etwa 25%).²

Auch wenn die Intention der oben genannten Anträge ähnlich ist, passiert in der Praxis zu wenig bei der Armutsbekämpfung – auch auf Landesebene. Der Landesjugendring stellt sich hinter das Papier des Ratschlags Kinderarmut (<https://t.ly/oPLCe>) und fordert wie die Nationale Armutskonferenz:

- Ein einheitliches Existenzminimum, das materielle Grundbedürfnisse und Bildung und Teilhabe sichert, muss sauber ermittelt und für alle Kinder und Jugendlichen einfach und unbürokratisch ausgezahlt werden.
- Leistungen müssen einfacher und transparenter gestaltet sein, sodass der Zugang für die Berechtigten verbessert wird.
- Die Infrastruktur vor Ort, die für arme Kinder, Jugendliche und ihre Familien besonders wichtig ist, muss gestärkt und der Zugang sichergestellt werden.

¹ Vgl. Professor Dr. Christoph Butterwegge: <https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-als-vernachlaessigtes-problem-im-oeffentlichen-und-sozialpolitischen-fachdiskurs>

² vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung, Tabelle A.1.1.0, www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html.

Für die Bundesebene gilt: Es muss endlich eine Kindergrundsicherung eingeführt werden. Bildungs- und Teilhabegutscheine sind kein ausgereiftes Instrument. Die Schlechterstellung von 15- bis 18jährigen durch Ausnahmen beim Mindestlohn ist diskriminierend und muss abgeschafft werden (vgl. Stellungnahme des LJR zum Antrag Mindestlohn). Junge Menschen haben ein Recht auf Auszug in eine (warme) Wohnung und müssen sich gesund ernähren können. Sanktionen gegen junge Arbeitslose wie der Zwang, bis 25 Jahre im gleichen Haushalt wie die Eltern zu leben, müssen abgeschafft werden. Sie tragen nicht zur Arbeitsaufnahme bei, sondern verstärken die Armut junger Menschen. Bildung darf in jungen Jahren nicht dadurch verhindert werden, dass Geld verdient werden muss, denn u.a. Bildung schafft einen Weg aus der Armut.

Das Problem allein auf die Bundesebene zu verlagern, greift allerdings zu kurz, auch die Landesebene muss tätig werden. Zur Verbesserung der Chancengleichheit müssen Schulen elternhausunabhängiges Lernen ermöglichen, u.a. durch Abschaffung von Hausaufgaben, und es muss eine vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit geben. Digitale Teilhabe muss gewährleistet werden. Für über 18jährigen müssen mehr einfach zugängliche Wege zum Schulabschluss geschaffen werden, denn das Armutsrisiko junger Erwachsener steigt zum einen bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds (z.B. junge Geflüchtete) und zum anderen, je geringer die berufliche Qualifikation ist. Jugendhilfeeinrichtungszeiten müssen bei Bedarf verlängert und andere niedrigschwellige Hilfen angeboten werden.

Jugendarbeit in Jugendverbänden und Offenen Einrichtungen gehört zu der oben genannten Infrastruktur vor Ort und ermöglicht soziale Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung und Erholung außerhalb der Familie in einem in Vergleich zu Schule häufig unbelasteteren, durchmischten sozialen Setting. Langjährige Initiativen wie „Kein Kind ohne Ferienerholung“ des Landesjugendrings oder „Kein Kind ohne Sport“ der Sportjugend setzen hier an. Damit erfüllt Jugendarbeit eine wichtige Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Armut und ihren Folgen und gehört zu der oben genannten Infrastruktur vor Ort, die gestärkt werden muss und zu der der Zugang sichergestellt werden muss. Vor Ort müssen außerdem genügend Beratungsmöglichkeiten vorhanden sein. Hierfür müssen auch Ehrenamtliche gestärkt und fortgebildet werden, um auf arme und armutsgefährdete Kinder und Jugendliche angemessen zugehen zu können, denn das reine Vorhandensein eines Angebotes ist nicht ausreichend.

Im Antrag „Kinderarmut wirksam bekämpfen“ wird darauf hingewiesen, dass bereits Mittel für Jugendarbeit bereitgestellt wurden. Dies bezieht sich auf die erstmals seit Jahren stattgefundene Erhöhung der Mittel der Verbände für die Finanzierung der 17 landesweiten Bildungsreferent*innenstellen und Maßnahmen im Bereich Kinderschutz. Für Angebote der Jugendarbeit wurden aber seit Jahren keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt, so dass die Kostensteigerungen nur durch Erhöhung von Teilnahmebeiträgen aufzufangen sind. Dies wirkt dem Anspruch der Jugendverbände entgegen, allen, auch armen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme z.B. an Ferienfreizeiten kostengünstig und niedrigschwellig zu ermöglichen. Um die präventive Funktion von Jugendarbeit zu stärken, müssen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine Vereinfachung der Ferienwerksrichtlinie unterstützt der LJR ausdrücklich. Dass Mittel nicht abgerufen werden, liegt nicht am mangelnden Bedarf, sondern dem Verteilungsverfahren. Der LJR hat dem Sozialministerium dazu in den letzten Jahren bereits wiederholt Vorschläge unterbreitet (s. Anhörungen zur Richtlinie).

Der Landesjugendring unterstützt im übrigen die Forderungen im Antrag „Kinderarmut beenden“.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin